



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

„Contra“ – Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

In Schleswig-Holstein gab es im Jahre 2002 zahlreiche Kontrollen (u. a. in Pinneberg, Itzehoe, Heide, Flensburg, Kiel) in einschlägigen Bereichen (z.B. Bordelle, Modellwohnungen), in denen Frauen der Prostitution nachgehen. Bei den Angetroffenen wird überprüft, ob sie sich freiwillig in diesen Objekten (Verdacht des Menschenhandels) und ob sie sich ggf. berechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und hier einer Arbeit nachgehen dürfen. Bei ausländischen Frauen ohne eine entsprechende Erlaubnis wird eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz erstattet. Besteht der begründete Verdacht, dass diese Frauen eingeschleust, zur Prostitution gezwungen und gegen ihren Willen dort festgehalten worden sind, werden entsprechende Verfahren eingeleitet. Die Anzahl der bei diesen Kontrollen insgesamt angetroffenen Frauen kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht sicher festgestellt werden. Sie lag im Jahre 2002 bei ca. 100. Die Frauen geben in aller Regel an, dass sie freiwillig der Prostitution in Deutschland nachgehen. Konkrete Hinweise auf Frauen-/Menschenhandel, die zur Einleitung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens führen, bilden die Ausnahme. Mitarbeiter der Landespolizei stehen im engen Kontakt mit den Mitarbeiterinnen von „Contra“. So ist z.B. der Leiter des Sachgebietes 212 (Ermittlungen Organisierte Kriminalität) im Landeskriminalamt Mitglied im Facharbeitskreis „Contra“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen haben seit Januar 2002, also seit Ende des Modellprojekts, die Unterstützung von „Contra“ in Anspruch genommen?

Antwort zu Frage 1:

Vom 01.01.2002 bis zum 09.07.2002 haben 39 Frauen die Unterstützung von „Contra“ in Anspruch genommen.

2. Aus welchen Ländern stammen diese Frauen?

Antwort zu Frage 2:

Zeitraum 01.01.2002 – 09.07.2002	
Herkunftsland der Frau	Anzahl der Frauen
Bulgarien	10
Polen	7
Litauen	5
Russland	4
Weißrussland	3
Kolumbien	3
Ukraine	2
Spanien	2
Slowakei	1
Estland	1
Sierra Leone	1

3. Wie viele Personalstellen gibt es bei „Contra“ bzw. wie viele Frauen sind bei dieser Beratungs- und Koordinierungsstelle beschäftigt?

Antwort zu Frage 3:

Bei „Contra“ sind zwei Fachkräfte mit je 75 % einer Vollzeitstelle beschäftigt. Bei Bedarf werden zusätzliche Honorarkräfte, z.B. Dolmetscherinnen, herangezogen.

4. In welcher Höhe und von wem wird die Beratungs- und Koordinierungsstelle „Contra“ im laufenden Haushaltsjahr gefördert?

Antwort zu Frage 4:

Die Beratungsstelle „Contra“ erhält in 2002 vom MJF eine Förderung in Höhe von 51.200 €, dies entspricht einem Anteil von 48,4 % an der Gesamtförderung. Das Nordelbische Frauenwerk übernimmt die übrigen 51,6 % der Fördersumme, dies sind 54.637 €.

5. In welcher Höhe und von wem soll die Förderung in den nächsten Haushaltsjahren erfolgen?

Antwort zu Frage 5:

Die Förderung soll – vorbehaltlich der Ergebnisse der Haushaltsberatungen des Landtages – wie unter Punkt 4 geschildert, fortgeführt werden.

6. Ist gewährleistet, dass bei der derzeitigen finanziellen und personellen Kapazität allen betroffenen Frauen in Schleswig-Holstein die erforderliche Hilfe und Beratung durch „Contra“ gegeben werden kann?

Gibt es hierzu statistisches Datenmaterial?

Antwort zu Frage 6:

Bislang musste keine Frau, die eine Beratung wünschte, abgewiesen werden. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2001 wurden von „Contra“ 70 Frauen z. T. mehrfach beraten und betreut. Seit Januar 2002 haben 39 Frauen die Unterstützung von „Contra“ in Anspruch genommen. Diese Daten belegen, dass insbesondere ausreichende personelle Kapazitäten vorhanden sind.

7. Gab es seit Januar 2002 Razzien und Kontrollen in Schleswig-Holstein, bei denen Frauen und Mädchen mit dem Verdacht, Opfer von Menschenhandel zu sein, angetroffen wurden?

Wenn ja:

a) Wo?

b) Um wie viele Betroffene handelt es sich?

Antwort zu Frage 7:

Ja.

a) in Kiel, Flensburg

b) 4 betroffene Frauen. Weitere 23 Frauen waren Zeuginnen in Verfahren wegen Förderung der Prostitution.

8. Für wie viele Frauen hat „Contra“ ab Januar 2002 eine Unterbringung organisiert und durchgeführt?

Wie viele Plätze stehen „Contra“ zur Unterbringung zur Verfügung?

Ist gewährleistet, dass alle Frauen, die eine Unterbringung benötigen, untergebracht werden können?

Antwort zu Frage 8:

Bislang konnte „Contra“ in allen Fällen, in denen es notwendig war, eine Unterkunft organisieren. In 2001 wurden 26 Frauen in 10 verschiedene Unterkünfte vermittelt. Vom 01.01.2002 bis zum 09.07.2002 wurde für 23 Frauen eine Unterkunft bereitgestellt. „Contra“ stehen jederzeit durchschnittlich 12 verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung, die aber im Einzelfall auf Belegbarkeit, Eignung und Finanzierbarkeit geprüft werden müssen

9. Wird „Contra“ informiert, wenn Frauen und Mädchen mit dem Verdacht auf Menschenhandel aufgegriffen werden?

Wenn ja: Wie?

Antwort zu Frage 9:

Ja.

„Contra“ wird telefonisch informiert, wenn eine entsprechende Verdachtslage besteht.

10. Werden die betroffenen Frauen über die Beratungsmöglichkeiten von „Contra“ informiert?

Wenn ja: Wie?

Antwort zu Frage 10:

Ja.

Die betroffenen Frauen werden mündlich und durch Aushändigung des Merkblattes (sofern vorhanden in der jeweiligen Muttersprache) informiert. Eine weitergehende Erläuterung erfolgt ggf. im Rahmen einer durch Dolmetscher unterstützten Vernehmung.

Auch wenn konkrete Verdachtsmomente im Sinne von Frauen-/Menschenhandel nicht vorliegen (z.B. lediglich Verdacht des Verstoßes gegen das Ausländergesetz), wird das Merkblatt von „Contra“ ausgehändigt.

11. Hält die Landesregierung die Informationsmöglichkeiten für geeignet und ausreichend, um erfolgreich gegen den Menschenhandel vorzugehen?

Antwort zu Frage 11:

Das Informations- und Beratungsangebot von „Contra“ richtet sich an die Opfer von Menschenhandel und bietet ihnen Beratung und konkrete Hilfen an. Unter dieser Zielsetzung kann ein **unmittelbarer** Beitrag zur Bekämpfung des Frauenhandels nicht geleistet werden. Mittelbar könnte „Contra“ insofern dazu beitragen, als die von ihm betreuten Opfer eher eine Aussage machen und damit u. U. die strafrechtlichen Ermittlungen erleichtern können. Der polizeiliche Kontakt zu den betroffenen Frauen erfolgt in der Regel erst anlässlich von Kontrollen. Unter Umständen sind die Betroffenen zu diesem Zeitpunkt bereits Opfer einer entsprechenden Straftat geworden. Wünschenswert wären verstärkte Aufklärungsmaßnahmen bereits im Herkunftsland. Die Bekämpfung des Frauenhandels bildet deshalb einen Schwerpunkt im Rahmen der bilateralen Absprachen zur Sicherheitspartnerschaft im Ostseeraum.

12. Ist der Landesregierung bekannt, ob „Contra“ in der Liste der Zuwendungsempfänger von Geldauflagen im Strafverfahren aufgeführt ist?

Wenn ja:

- a) Ist bekannt, ob bereits Gelder an „Contra“ geflossen sind und
- b) in welcher Höhe?

Antwort zu Frage 12:

Die Einrichtung ist in der Liste der Zuwendungsempfänger von Geldauflagen im Strafverfahren bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts unter der Nummer 6708 und unter dem Namen „Contra Modellprojekt gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein“ notiert.

In den Jahren 2000 bis heute wurden keine Beträge zugewiesen.